



Merkblatt Kurzaufenthaltsbewilligung zur Stellensuche (EU/EFTA)

1. Personen, welche eine Kurzaufenthaltsbewilligung zur Stellensuche beantragen können:

Stellensuchende Personen benötigen für einen Aufenthalt (als Tourist/in) bis zu drei Monaten keine Bewilligung.

Findet eine Person innert drei Monaten eine Arbeitsstelle, so ist dies gemäss [Merkblatt Kurzaufenthaltsbewilligung EU/EFTA](#) oder [Merkblatt Aufenthaltsbewilligung EU/EFTA](#) entsprechend zu melden.

EU/EFTA-Staatsangehörige haben einen Anspruch auf Erteilung einer **Bewilligung zur Stellensuche**, sofern sie in der Schweiz Arbeitsbemühungen nachweisen können. Das Gesuch ist bei der Migration Nidwalden persönlich einzureichen.

2. Voraussetzungen, welche für die Erteilung der ausländerrechtlichen Bewilligung erfüllt sein müssen:

2.1 Angemessene Wohnung

Es muss eine angemessene Wohnung vorhanden sein. Angemessen ist eine Wohnung dann, wenn sie den ortsüblichen Verhältnissen entspricht, die für Schweizer Bürger am Wohnort gelten. Es kann auch eine Bestätigung eines Hotels abgegeben werden. Bei Untermiete ist zwingend eine Bestätigung des Wohnungs Vermieters beizulegen.

2.2 Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen

Es muss nachgewiesen werden, dass sich die Person in den ersten drei Monaten als Tourist/in intensiv mit der Stellensuche befasst hat. Hierfür ist das Formular "Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen" vollständig auszufüllen (<https://www.rav-ownw.ch/wp-content/uploads/Nachweis-der-persoenlichen-Arbeitsbemuehungen.pdf>).

Weitere Informationen zur Stellensuche (Formulare, Merkblätter und Broschüren) finden Sie online auf der Homepage des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums Obwalden Nidwalden: <https://www.rav-ownw.ch/arbeitnehmer/formulare-und-broschueren/>

Bei allgemeinen Fragen betreffend der Arbeitslosigkeit wenden Sie sich bitte direkt an das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum Obwalden Nidwalden, Bahnhofstrasse 2, Postfach 246, 6052 Hergiswil (Tel. 041 632 56 26; info@ravownw.ch)

2.3 Kranken- und Unfallversicherung

Die gesuchstellende Person muss über eine Kranken- und Unfallversicherung verfügen, welche sämtliche Gesundheitsrisiken in der Schweiz abdeckt.

Bei Fragen betreffend die Krankenversicherung, wenden Sie sich bitte direkt an die Ausgleichskasse Nidwalden, Stansstaderstrasse 88, 6370 Stans (Tel. 041 618 51 00; www.aknw.ch).

3. Folgende Unterlagen/Dokumente sind vollständig bei der Anmeldung abzugeben:

Erteilung einer Kurzaufenthaltsbewilligung

- Formular „Gesuch und Anmeldung Ausländerbewilligung“
- Nachweis der intensiven Suchbemühungen für eine Stelle in der Schweiz; Formular "Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen"
- Nachweis ausreichender finanzieller Mittel für den Lebensunterhalt in der Schweiz (z.B. Bankkontoauszug oder Verpflichtung durch Dritte mit Wohnsitz in der Schweiz inkl. Finanznachweis des Dritten)
- Kauf- oder Mietvertrag (bei Untermiete ist zwingend eine schriftliche Zustimmung des Vermieters beizulegen)
- Gültiger heimatlicher Reisepass oder Personalausweis im Original
- Krankenversicherungskarte oder Krankenkassenpolice
- CHF 70.00 für den Ausweis

Hinweis:

Sofern Sie noch nicht im Besitz eines Ausländerausweises im Kreditkartenformat sind, wird die Migration NW mit Ihnen einen Termin zwecks Erfassung Ihrer biometrischen Daten vereinbaren. Bitte beachten Sie, dass es nicht garantiert ist, dass Sie gleichentags den Termin wahrnehmen können. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Verlängerung der Kurzaufenthaltsbewilligung

Die Kurzaufenthaltsbewilligung zur Stellensuche kann längstens bis zu einem Jahr verlängert werden, wenn konkrete Suchbemühungen nachgewiesen werden. Dazu müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Formular „Gesuch Mutationsmeldung“
- Gültiger heimatlicher Reisepass oder Personalausweis
- Nachweis der intensiven Suchbemühungen für eine Stelle in der Schweiz; Formular "Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen"
- Nachweis ausreichender finanzieller Mittel für den Lebensunterhalt in der Schweiz (z.B. Bankkontoauszug oder Verpflichtung durch Dritte mit Wohnsitz in der Schweiz inkl. Finanznachweis des Dritten)
- Krankenversicherungskarte oder Krankenkassenpolice
- CHF 70.00 für den Ausweis

Hinweis:

Sofern Sie noch nicht im Besitz eines Ausländerausweises im Kreditkartenformat sind, wird die Migration NW mit Ihnen einen Termin zwecks Erfassung Ihrer biometrischen Daten vereinbaren. Bitte beachten Sie, dass es nicht garantiert ist, dass Sie gleichentags den Termin wahrnehmen können. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Findet eine Person innert drei Monaten eine Arbeitsstelle, so ist dies gemäss [Merkblatt Kurzaufenthaltsbewilligung EU/EFTA](#) oder [Merkblatt Aufenthaltsbewilligung EU/EFTA](#) entsprechend zu melden.

4. Abgabe des Gesuches

Der Arbeitnehmer muss das Gesuch um Erteilung sowie auch um Verlängerung bis zu zwei Wochen vor Arbeitsantritt bzw. Verlängerung persönlich am Schalter der Migration, Kreuzstrasse 2 in Stans abgeben.

Zu beachten:

Sämtliche mit dem Gesuch einzureichenden Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind. **Die Migration behält sich vor, jederzeit weitere Unterlagen einzufordern.**

Jede volljährige Person hat persönlich am Schalter der Migration Nidwalden in Stans vorzusprechen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.sem.admin.ch